

Kooperationsverbot im Grundgesetz aufheben und Finanzierung des Ganztags zum Projekt des Gesamtstaates machen – Rechtsanspruch auf einen Ganztags-schulplatz bis 2020 einführen

Zuziehung von Sachverständigen
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am 25. Februar 2016 im Landtag NRW

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3493**

A15

Stellungnahme des Grundschulverbands NRW:

- Die Landesgruppe NRW begrüßt den Vorstoß der FDP Fraktion das Kooperationsverbot im Grundgesetz aufzubrechen und sieht darin einen interessanten Ansatz dieses in Bezug auf die Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz zu tun. Der Grundschulverband hat das Kooperationsverbot als Hemmschuh bildungspolitisch dringend notwendiger Veränderungen schon immer kritisiert und erwartet, dass es diesbezüglich nicht nur bei diesem Antrag bleibt.
- Wir unterstützen weiterhin aus den unten angegebenen Gründen das Anliegen des flächendeckenden Ausbaus von Ganztagsplätzen im Zuge einer nachhaltig gesicherten Finanzierung von Sach- und Personalausgaben, sowie der Schaffung eines angemessenen Raumangebotes.
- Der Grundschulverband NRW begrüßt die im Antrag geforderten Qualitätsstandards zur Sach- und Personalausstattung. Darüber hinaus fordert der Grundschulverband dafür auch die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, so dass - in gemeinsamer Verantwortung alle Professionen - Kooperation und abgestimmtes pädagogisches Handeln möglich ist.
- Kritisch zu bedenken sind u.E. die „flexiblen Ausgestaltungsmöglichkeiten“ und die Parallelangebote von Ganztags- und Halbtagszügen, die unserem Verständnis eines pädagogischen Ganztags widersprechen und die Umsetzung der im Folgenden dargestellten pädagogischen Qualität nicht erreichen lassen.

Begründung:

Mit dem gesellschaftlichen und kulturellen Wandel ändern sich die Erwartungen an die Schule und ihr Bildungsauftrag. Eine moderne Schule ist mehr als ein Ort der Wissensvermittlung. Sie ist zugleich eine Stätte der Begegnung von Kindern aus unterschiedlichen Lebenskontexten, Generationen und Kulturen. Sie bietet Möglichkeiten für grundlegende Erfahrungen, für soziale Interaktion und für die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an Entscheidungen über ihren Lernprozess und über die Gestaltung des Schul-lebens sowie an Aktivitäten in Kooperation mit Einrichtungen des Gemeinwesens und mit kulturellen Angeboten der Region.

Dass Ganztagsschulen zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen können, ist inzwischen unstrittig. Die Anzahl der Schulen mit Ganztagsangeboten nimmt zwar von Jahr zu Jahr zu, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Ganztagsangebote wahrnehmen, jedoch nur vergleichsweise geringfügig. Viele Schulen, die „offene Ganztagsschule“ genannt werden, bieten keine ganztägige Bildung für alle Kinder, sondern Halbtagsunterricht nach Stundentafel für alle und zusätzliche nachmittägliche Bildungs- und/oder Betreuungsangebote für den Teil der Kinder, die dies wünschen bzw. die auf eine den Unterricht ergänzende Betreuung angewiesen sind. Dies wird den pädagogischen Ansprüchen ebenso wenig gerecht wie eine bloße Verlängerung des Fachunterrichts in den Nachmittag. Nur ein geringer Teil aller Schülerinnen und Schüler hat Zugang zu einer „gebundenen“ Ganztagsschule, d.h. zu einer Schule; in der die Teilnahme an den ganztägigen Bildungsangeboten der Schule für alle Schüler verbindlich ist. Diese bieten besonders gute Rahmenbedingungen, um im Sinne der inklusiven Schule jedes Kind individuell zu fördern. Die sogenannten „offenen Ganztagsschulen“ sind nach Auffassung des Grundschulverbandes keine „echten Ganztagsschulen“, sondern „Halbtagschulen mit ergänzendem Angebot“.

Alle Grundschulen sind schrittweise zu echten und inklusiven Ganztagsgrundschulen weiter zu entwickeln, zu Schulen, die sich an folgenden „Eckdaten“ orientieren:

- Alle Kinder erhalten einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer gebundenen Ganztagsschule. Das bedeutet bis zu 40 Stunden pro Woche schulische Bildungszeit in der Verantwortung pädagogisch qualifizierten Personals.
- Ganztagsgrundschulen haben einen rhythmisierten Schultag. Alle Kinder nehmen an einer 30-bis 35-stündigen Bildungszeit teil; sie können sich außerdem für darüber hinaus bestehende Angebote verbindlich anmelden und erhalten auf Wunsch eine Frühbetreuung ab 7.00 Uhr, eine Spätbetreuung bis 18.00 Uhr sowie ein verlässliches Betreuungsangebot in den Ferien.
- Alle Grundschulen sind durch eine ihrer Aufgabe entsprechende personelle, sächliche und vor allem auch räumliche Ausstattung in die Lage zu versetzen, sich zu echten Ganztagsschulen zu entwickeln. Der Grundschulverband lehnt jede Form von "Billiglösungen" im Bereich der institutionalisierten Kindererziehung ab, insbesondere nicht qualifiziertes Personal, unzureichende und ungeeignete Räumlichkeiten und unzureichendes Material.
- Ganztagsgrundschulen entwickeln in ihrem Schulprogramm ein Konzept intensiver Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen und mit den Eltern.

Der Ausbau der Grundschulen zu echten Ganztagsschulen hat sich an folgenden Leitlinien zu orientieren:

Mehr Zeit für alle Kinder

Mit längeren schulischen Bildungszeiten für alle Kinder soll die Grundschule primär den veränderten Lebensbedingungen der heranwachsenden Generation gerecht werden. Alle Kinder benötigen mehr Zeit in Bildung anregenden Umgebungen. Der Ausbau der Grundschulen zu echten Ganztagsgrundschulen erweitert dieses Angebot und bietet mehr Möglichkeiten qualifizierter Betreuung.

Rhythmisierung des Schultages

Zusätzliche schulische Bildungszeit soll die Rhythmisierung des Schultages erleichtern, den 45-Minuten-Takt traditioneller Unterrichtszeiten und Stundenpläne ablösen und

durch einen kindgerechten Wechsel von Anspannungs-, Entspannungs- und Bewegungsphasen ersetzen. Der rhythmisierte Schultag gibt den Schülerinnen und Schülern Handlungsspielräume für die Gestaltung ihrer Lernprozesse, für selbstbestimmte Phasen des Spiels, der sozialen Interaktion oder der Freizeitgestaltung ohne Hektik und Stress. Die Pädagog(inn)en erhalten Handlungsspielraum, um vorstrukturierte und freie Bildungsphasen aufeinander abzustimmen, und Zeit für diagnostische Aufgaben sowie Beratung. In einem ganzheitlichen Konzept sollen Unterricht und Erziehung, Spielen und Lernen, Arbeits-, Spiel- und Erholungsphasen auf einander bezogen werden, die vielfältige aktive Beteiligungs- und Mitbestimmungsformen der Schülerinnen und Schüler eröffnen

Gestaltung durch pädagogisch qualifiziertes Personal

An Ganztagsschulen ist es erforderlich, dass Personen mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und Professionen zusammenarbeiten. Damit die unterschiedlichen Kompetenzen der Bildung der Kinder zugutekommen, bedarf es einer engen Kooperation und der Teamarbeit. Unterrichten, Erziehen, Betreuen sind aufeinander bezogene Dimensionen pädagogischen Handelns in der Grundschule - keine organisatorisch und personell trennbaren Bereiche. Der Grundschulverband fordert daher pädagogisch qualifiziertes Personal, das in gemeinsamer Verantwortung zusammenarbeitet und sich gemeinsam entsprechend des Profils der Schule weiterqualifiziert.

Reform der Bauprogramme

Mit dem ansteigenden Ausbau von Ganztagschulen verbringen Kinder und Pädagog(inn)en zunehmend den größten Teil des Tages im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände. Ganztagsgrundschulen brauchen mehr und andere Räume als die traditionellen Halbtagschulen. Sie brauchen Räume für unterschiedliche Zwecke – unterschiedliche Aktionsräume, Lernlandschaften, Begegnungsbereiche, Verpflegungsräume, Ruhezonen, Klein- und Großgruppenräume, Bewegungs- und Spielbereiche drinnen und draußen usw. Die Schule muss zum anregungsreichen Lebensraum werden, in dem sich alle gerne den ganzen Tag aufhalten. Die schlichte Mehrfachnutzung der bisherigen Klassenräume widerspricht diesem Anspruch. Ebenso hat die Ganztagsgrundschule erhöhten Raumbedarf für das pädagogische Personal; angemessene Arbeitsplätze und Kooperationsräume müssen zur Verfügung stehen.

Neuregelung von Arbeitszeit und Arbeitsplatz

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen den notwendigen Veränderungen der Schulen und neuen Arbeitszeitregelungen. Lehrerarbeitszeit kann, den erweiterten Aufgaben entsprechend, nicht mehr auf 45-Minuten-Unterrichtseinheiten reduziert und berechnet werden, sondern muss neben der unterrichtlichen Tätigkeit die anderen pädagogischen und kooperativen Aufgaben in der ganztägigen Schule sowie die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen außerschulischen Partnern ausweisen.

Der Einsatz von pädagogischem Personal muss im Vormittags- und Nachmittagsbereich erfolgen, da nur so tatsächlich eine Kooperation auf Augenhöhe stattfinden und attraktive Vollzeitstellen entstehen können.

Schulleitungen offener und echter Ganztagschulen schließlich müssen vielfältige zusätzliche Aufgaben wahrnehmen und immer größer werdende multiprofessionelle Teams führen. Ihnen gebührt eine dauerhafte Anerkennung der zu leistenden Arbeit mindestens in Form von Anrechnungsstunden.

Schulbezogene Konzepte mit Prozessbegleitung

Für die Entwicklung der Ganztagsgrundschulen müssen vielfältige, den Bedingungen der Einzelschule entsprechende Lösungen gefunden werden. Diese Lösungen müssen dem Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie den Leistungsmöglichkeiten der Schule entsprechen; darüber hinaus müssen sie den Bedürfnissen der Kinder nach Spiel und außerschulischer Freizeit sowie den Wünschen der Eltern nach gemeinsam mit den Kindern verbrachter Zeit gerecht werden. Standortspezifisch sind bedarfsgerechte Konzepte zu fördern, die unter Beteiligung von Kindern, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen erstellt werden und auch die Kooperation mit lokalen Akteuren nutzen. Der Aufbau von Ganztagsschulen ist eine komplexe und anspruchsvolle Schulentwicklungsaufgabe. Um ihr Gelingen zu gewährleisten, sind zuverlässige Rahmenvorgaben und professionelle Prozessberatung erforderlich. Prozessbegleitung setzt an der Bereitschaft der Schule an, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen. Sie unterstützt die Schule, ihre Potenziale zu entdecken und ihre Ressourcen zu nutzen.

für den Vorstand der GSV Landesgruppe NRW
Christiane Mika
18. Februar 2016